

The image shows the front cover and spine of an antique book. The cover is decorated with a complex marbled paper pattern featuring a blue background with intricate, organic shapes in gold, red, and white. The spine is bound in a dark green, textured cloth. It features four raised bands, each separated by a thin gold line. The title and volume number are printed in gold on the spine.

Politikai
röpiratok.

18.

18
126

Politische Gespräche

auf

der Südpromenade

in

Agram.

von Baron L. J. Hellonbach

2.

Agram, 1864.

Druck von Anton Jakić.

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen.

DE BALLAGI GEZA.

Politische Geschichte

1884

der Südpromenade

DE BALLACI GÉZA

Im Druck von Helldorfer

1884

Verlag von Anton Schöner

A. **H**aben Sie das Programm gelesen „Uvjetno ili bez-
uvjetno?

B. Allerdings.

A. Nun was sagen Sie dazu?

B. Ich muss Ihnen offen gestehen, dass ich auf Programme schon an und für sich keinen Werth lege; Sie erinnern sich doch wohl noch des Programmes, dass im Winter 1860—61 erschien?

A. Sie meinen jenes, dass von den Herren: Janković, Kuku-
ljević, Prica, Bogović und Vukotinović unterschrieben wurde?

B. Ja, auch der jetzige Hofkanzler war ihm nicht fremd. Nun, sehen Sie, dieses Programm war nicht anonym, und dennoch haben wenige Monate genügt, dass der grössere Theil der Unterzeichner zurück trat. Das jetzige Programm stammt theilweise eben aus diesen Kreisen, und ich habe durchaus keine Garantie, ob es in wenigen Wochen nicht eben so verläugnet werden würde, als damals; wird darin doch klar und deutlich gesagt, dass der Ausgangspunct für unser jetziges Verfassungsleben der Wille des Monarchen sei, und jedes Programm von vornherein den Wünschen der Regierung entsprechen müsse; und weiss die Regierung heute, was sie in drei Monaten für eine Politik befolgen wird? Denken Sie nur an den Frankfurter Fürsten-Congress und die Allianz mit Preussen! Ich lege einen Werth auf klare dauernde politische Parteiprogramme, damit die Bevölkerung je nach den Verhältnissen die Wahl treffen kann, wem sie ihre Unterstützung zukommen lassen, in wessen Hände sie die Mandate und Leitung legen soll, wie wir auch in England sehen, dass je nach Umständen bald die Einen bald die Andern das Heft in Händen haben; aber bestimmte Bedingungen anonym für einen Ausgleich aufstellen, ist nach den gemachten Erfahrungen gerade soviel als einen Kaufvertrag aufsetzen für ein Objekt, das man nicht hat, oder mit einem Käufer, der nicht existirt.

A. Abgesehen von dem Unterschiede zwischen der äussern und innern Politik werden Sie doch unser Vaterland nicht mit England vergleichen wollen; wo sind bei uns die Elemente für

klar ausgesprochene politische Programme?! wo ist der Spielraum für eine solche Thätigkeit der Parteien!

B. Ja, sehen Sie, wir haben die Erfahrung schon gemacht, dass die Stimmung in Augenblicken des materiellen und politischen Unbehagens eine ganz andere Richtung nimmt, als wenn die Verhältnisse ihr nationale Besorgnisse einflössen. Ein jedes Land braucht Vertrauensmänner, oder besser gesagt Parteien, nach allen Richtungen hin, die sine ira et odio den Umständen gemäss abwechselnd die öffentliche Meinung leiten; in England handelt es sich um europäische Angelegenheiten und Portefeuilles, bei uns um österreichische Angelegenheiten und höchstens Comitats-Anstellungen; der Unterschied liegt nur darin, dass es dort wie gesagt sine ira et odio abläuft, bei uns aber cum abundantia ira et odio in Scene gesetzt wird.

A. Sie entfernen sich von der Frage, ich lasse Ihnen Ihre subjective Ansicht von dem Werthe der Programme überhaupt, aber ich will Ihre Ansicht über die Bedingungen, die in jenem Programme enthalten sind, kennen.

B. Angesichts der Leichtigkeit, mit welcher man sich innerhalb und ausserhalb Oesterreichs über die feierlichsten Verträge hinaus setzt, kann ich auf Zusicherungen keinen Werth legen, die zumeist für spätere Eventualitäten Geltung haben, während ich mich in ein Parlament begeben, dass durch Majoritätsbeschluss ganz verfassungsgemäss in Uebereinstimmung mit der Exekutive Alles ändern kann, und den jeweiligen Verhältnissen gemäss auch ändern wird und muss. Die meisten der darin enthaltenen Punkte haben meiner Ansicht nach gar keinen praktischen Werth. Das Erste, was da zu berücksichtigen wäre, ist meiner Meinung nach die Organisation und Befugniss dieses Parlamentes selbst; nur dort kann ich Garantie für Alles finden; und davon steht in dem Programme nichts. Die erste Frage bei jedem Ausgleiche ist, gewinne oder verliere ich an verfassungsmässigen Rechten gegen vor 1848. Die zweite Frage ist, wieviel habe ich mit andern zu theilen wie viel bleibt mir, oder mit andern Worten. was gewinne ich an Autonomie.

A. Nun sind Sie geschlagen, denn ich werde Ihnen unwiderleglich beweisen, dass der Reichsrath viel grössere Befugnisse hat als der ungarische Landtag sie je hatte, und dass das Februar-Patent Croatien weit mehr Autonomie belässt, als die ungarische Verfassung, der 48ger Gesetze gar nicht zu gedenken.

B. Ich bin begierig, Ihre Beweisführung zu vernehmen; doch muss ich Ihnen gleich bemerken, dass Sie, wenn Ihnen dies gelingt, über das Programm „Uvjetno ili bezuvjetno“ selbst den Stab brechen, denn damit hat es sich nicht beschäftigt, et hoc erat demonstrandum.

A. Lassen wir das Programm für jetzt, es steht in Frage ob wir gewinnen oder verlieren. Sie haben doch die Debatten im Abgeordnetenhaus über die Schleswig'sche Expedition gelesen? — Sagen Sie mir, ob der ungarische Landtag jemals Einfluss auf die auswärtigen Angelegenheiten hatte, ob je so eine Debatte dort stattgefunden hat? — Längnen Sie ferner, wenn Sie können, dass dem ungarischen Landtage jeder Einfluss auf die indirekten Steuern entzogen war, wie Salz, Zölle; selbst die Krondomänen und deren Erträgnisse waren jeder Controlle entzogen, während der Reichsrath den ganzen Umfang des Ausgaben- und Einnahmen-Budgets in seine Verhandlungen zieht. Der Reichsrath ist ein Parlament von europäischer Bedeutung; was war der ungarische Landtag? — Und das werden Sie doch zugeben müssen, dass die Theilnahme sämmtlicher Länder der Monarchie an den Parlaments-Verhandlungen schon an sich eine grössere Garantie gibt, als ein Zustand, wo die grössere Hälfte der Monarchie, als absolut regiert immer nur gegen und niemals für die Opposition des ungarischen Landtages in die Wagschale fiel? Soweit der ungarische Landtag, was aber den unseren anbelangt!

B. Halt! Vermengen wir die zwei Fragen nicht, die verfassungsmässigen Rechte der Völker und die Autonomie. —

A. Gut denn.

B. Ich muss Ihnen gestehen, dass die Debatte im Reichsrathe mir sehr viel Vergnügen machte, doch ziehe ich aus ihr gerade die entgegengesetzten Consequenzen. Es ist wahr, die Verhandlungen des ungarischen Landtages bieten keine derartige Gelegenheit für die auswärtige Politik, was nämlich die Diskussion anbelangt; gesprochen wurde Derartiges nicht, ob aber die Verhandlungen des ungarischen Landtages thatsächlich nicht einen grösseren Einfluss auf die auswärtigen Angelegenheiten bieten, bleibt dahingestellt. Die durch eine höchst unparlamentarische schriftliche Abstimmung ausserhalb des Reichsrathes erzielte ministerielle Majorität darf uns in der Behauptung nicht beirren, dass die schleswig-holsteinische Expedition ausserhalb des Bundes oder gar zu Gunsten des Londoner Protokolls nicht die Majorität hat, sonst würde man die 10 Millionen und nicht die Matrikular-Umlage bewilliget haben; und was die nicht vertretenen Länder an-

belangt, so sind sie entweder überhaupt gegen Krieg und Ausgaben, weil sie diese Frage nicht berührt, oder aber wenn sie sich in die deutsche Frage einlassen, so wäre für Föderalisten und Dualisten gerade das Nationalitäts-Princip das entscheidende Moment, und demnach der Standpunkt des Londoner Protokolls nicht der ihre. Trotz dem war die Debatte im Abgeordnetenhause eine interessante Lektüre in den Zeitungen, Alles, was sie wollen, nur keine Beeinflussung des auswärtigen Amtes, sie erzielte keine Aenderung des Programms, keinen Ministerwechsel, während, gesetzlich wenigstens, der ungarische Landtag durch Verweigerung von Rekruten und Subsidien, ja selbst durch Verweigerung der Verwendung ungarischer Truppen (die gegenwärtig thatsächlich mitkämpfen) mehr oder doch ebensoviel gesetzliche Mittel der Beeinflussung der auswärtigen Angelegenheiten hatte als der Reichsrath. Erinnern sie sich nur der Zeiten Maria Theresias und Franz des I., und Sie werden die praktische Bedeutung des ungarischen Landtages für auswärtige Verhältnisse nicht läugnen können. Noch weniger aber kann ich eine grössere Ausrüstung des Reichsrathes in Beziehung auf das Steuerwesen zugeben. Es ist wahr, dass die Erträgnisse der Kameraldomänen der Zölle und des Salzes ohne weitere Controlle der Regierung überlassen waren; doch was war das anderes, als ein Normalbudget, wie es in Oesterreich erst angestrebt wird und in England erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts festgestellt wurde? Man frage den Reichsrath, ob er nicht mit Vergnügen die Staatsdomänen, den Zoll an der Grenze und das Salz-Monopoll ohne Controlle der Regierung überlassen würde, wenn er das Land von den anderen indirekten Steuern befreien, und die direkten lediglich zur Civilverwaltung verwenden dürfte, alles andere aber nur von der temporären Bewilligung des Reichsrathes abhinge. Gerade die auswärtigen Angelegenheiten und die Steuerfrage beweisen, dass die Länder der ungarischen Krone sehr praktische Vertreter und Staatsmänner hatten, die auf die Form viel weniger Werth legten, als auf die Sache. Nur den 3. Punkt kann ich Ihnen zugestehen, dass die Theilnahme aller Länder einem Central-Parlamente eine grössere Bedeutung beilegt, als sie zwei oder mehrere Landtage besitzen; doch ist ja Niemand im Principe dagegen. Nur muss selbstverständlich dieses Central-Parlament mindestens sich gleicher Befugnisse erfreuen, als selbe die betreffenden Landtage hatten, wenn eine Theilung dieser Rechte mit den andern Provinzen Oesterreichs Aussicht auf Erfolg haben will.

A. Sie wollen also nicht zugeben, dass der jetzige Reichs-

rath grössere Befugnisse hat, als der ehemalige ungarische Reichstag. Angenommen, aber da Sie doch nicht umhin können einzugestehen, dass ein Central-Parlament Vorzüge vor der Zerstückelung des verfassungsmässigen Rechtes in mehrere Landtage hat, so erklären Sie mir, woher und warum die Opposition gegen den Reichsrath?

B. Ich habe es Ihnen bereits gesagt, man rüste den Reichsrath so aus, dass er dem Ausmaasse an verfassungsmässigen Rechten entspricht, welches wir hatten, und centralisire nicht mehr als nothwendig ist, so wird sich in Croatien und Ungarn die Sachlage ändern.

A. Das ist eine Sprache, die allenfalls Ungarn führen könnte, aber Croatien! — Nehmen Sie nur unsere Landes-Congregation, denn Landtag kann man das nicht nennen, vor 48 und vergleichen Sie dieselbe mit der Stellung des Landtages, die wir im Sinne des Februar-Patentes haben würden, und sagen Sie mir ob in der Opposition Croatiens ein gesunder Sinn liegt, wo wir in administrativer Beziehung eine Autonomie erreicht haben, von der wir nie geträumt; wir haben eine Hofkanzlei, Statthalterei, Septemvirat, man muss wohl irre werden, um die kroatische Opposition zu verstehen!

B. Lieber Freund, Sie mängen schon wieder die Verfassungsrechte und die Autonomie, das sind zwei getrennte Dinge, das ist Verwirrung der Begriffe, möchte unser Vicegespann sagen, wie ich Ihnen gleich zeigen werde. Wir könnten möglicherweise bei der absolutesten Regierung die grösste Autonomie haben, und bei der straffsten Centralisation die grösste politische Freiheit; trennen wir daher vorerst die liberalen von den nationalen Forderungen. Sie sagen, der croatische Landtag im Sinne des Februarpatentes (denn der Landtag vom Jahre 1861 hat keine bleibenden Chancen) seien wesentlich von einander verschieden; zugestanden. Aber fürs Erste vergessen Sie hiebei den Landtag vom Jahre 1848. Die Beschränktheit der ehemaligen Landescongregation, wurde sie etwa vom Februarpatente oder aber von den Ereignissen des Jahres 1848 zu Grabe getragen? Sie vergessen ferner, dass Croatien im Jahre 1848 seine eigenen Finanzen, Kriegsangelegenheiten u. s. w. hatte. Doch das gehört eigentlich zum Punkte der Autonomie. Rufen Sie sich daher nur die Beschlüsse des 48ger Landtages ins Gedächtniss, und vergleichen Sie die Befugnisse dieses Landtages mit unseren zukünftigen. Doch verlassen wir die Rechtsbasis, ich will Ihnen auf das Feld der Opurtunität folgen, so weit Sie nur wollen. Praktisch genommen, wer stellt denn die Alternative: Entweder die

Landescongregation von vor 1848 oder aber den Landtag des Februarpatentes? Meines Wissens Niemand. Die Wienerregierung stellt keine solche Alternative, der ungarische Landtag erwartet unsere Bedingungen, und im Lande ist wahrlich keine Partei mit dem Programme von vor 1848. Woher soll uns der Zustand von vor 1848 drohen? Zwischen jener Zeit und heute liegt etwas was Sie zu überspringen scheinen, nämlich das Jahr 1848. Ich glaube nicht, dass Croatien jemals die Ereignisse dieses Jahres aus seiner Geschichte streichen, und deren Consequenzen so ohne weiters in die Schanzen schlagen wird. Was aber unsere Autonomie anbelangt, so kann ich Sie versichern, dass selbst Zehent- und Supernatauz-Angelegenheiten in den Staatsrath wandern, unsere nationalen Behörden werden von den Central-Organen gedrängt und das Odiose alles dessen, was die Centralregierung etwa veranlasst, fällt auf unsere Behörden zurück, während sie vielleicht nicht den geringsten Antheil daran haben. Croatien wünscht eine reele, keine formelle Autonomie, die nur bestimmt ist, die Verantwortlichkeit für andere zu tragen. In allen Punkten nehmen Sie die Form für die Sache, wie in den auswärtigen, so in den Steuerangelegenheiten und unserer Autonomie.

A. Sie sagen, Sie wollen mir auf das Feld der Opportunität folgen, so weit ich will. Das werden Sie doch zugeben müssen, dass wir, wofern wir uns gefügig zeigen in den materiellen Fragen auf Unterstützung der Regierung rechnen könnten; wir wollen eine Eisenbahn, wir wollen Credit, unsere Urbarial-Verhältnisse verlangen eine baldige Lösung, das sind alles Dinge, durch die wir von Wien abhängig sind, wenn das reiche Ungarn warten kann, das arme Croatien kann es nicht. Der Standpunkt der Opportunität verlangt hier eine diametral entgegengesetzte Politik, und man kann es den Centralisten eben nicht verargen, wenn sie sich der Waffen bedienen, die sie in Händen haben.

B. Erstens glaube ich, dass die Regierung oder die Centralisten, wie Sie wollen, angesichts unserer finanziellen und volkswirtschaftlichen Gesamtlage ein weit grösseres Interesse an der materiellen Entwicklung haben, als wir selbst, und sie sich, wofern Ihre Voraussetzung steht, grössere Wunden schlagen als uns selbst; zweitens sind diese Fragen durch den blossen Eintritt in den Reichsrath noch durchaus nicht gelöst. Speziell auf selbe eingehend, muss ich bemerken, dass die Eisenbahn ein allgemein österreichisch-volkswirtschaftliches und nebstbei strategisches Interesse hat; finden sich geeignete Kapitalisten, so wird sie gebaut, und durch

unseren Eintritt werden diese Kapitalisten nicht herbeigeschafft. Auf jeden Fall bedarf es aber hiezu Jahre bis die Eisenbahn eine vollendete Thatsache wird. Wer weiss ob in Jahren nicht ein anderes Programm das alleinseligmachende ist, bedarf es hiezu doch eines entweder mehr liberal oder aber mehr föderalistisch oder dualistisch gefärbten Ministeriums! Was den Credit anbelangt, so wissen Sie, dass nicht nur Ungarn trotz Opposition eine Credit-Anstalt hat, sondern, dass durch einen Ausgleich, welcher Art immer, das Geld in Oesterreich weder mehr noch billiger wird. Was unsere speziell inneren Verhältnisse anbelangt, so glaube ich die Politik unserer heimischen Behörden selbst von ihrem Standpunkte keine glückliche nennen zu dürfen, wenn sie diese Fragen in irgend welchem Zusammenhange mit dem staatsrechtlichem Verhältnisse bringen. In ihrem Interesse wäre es gelegen, den hohen Werth unserer Autonomie zu Tage zu fördern, die nationale Sprache reicht allein heutigen Tages nicht aus. Unsere grössten Uebelstände liegen endlich in der intellektuellen und moralischen Vernachlässigung des Volkes, dafür aber kann bei uns nur der geistliche und Lehrer-Stand etwas wirken. Ich gebe mir die Mühe eine Landschaft um mein Haus anzulegen, und alljährlich hackt man mir die jungen Eichen für Späne, die juniperus virginiana für Peitschenstiele, die Nadelhölzer für Christbäume um; man mäht mir den Klee in der Nacht ab, führt die Garben und das Heu weg, die gewöhnlichen Schäden und Brandlegungen nicht zu rechnen. Glauben Sie, dass dem dadurch auch abgeholfen würde? Wenn die simple Annahme des Regierungsprogrammes das Geld auf 5 Prozent bringt, die Steuern reducirt, ein Locomotiv von Semlin nach Fiume führt, und den Bauern intelligent und betriebsam macht — ich unterschreibe es der Erste. Ihre ganze Argumentation sieht aus wie Belohnung und Strafe; das geht wohl bei Individuen nicht aber bei Nationen, namentlich haben wir im Jahre 1850 die Erfahrung gemacht, dass unsere Verdienste den Staatszwecken untergeordnet werden, und eben so wird umgekehrt der Staatszweck, zu welchem unsere materielle Entwicklung gehört, auch nicht aufgehoben werden, um uns zu strafen. Für den materiellen Aufschwung Ganz-Oesterreichs müssen die Massregeln tief angelegt werden, und hiezu gehört vor allem eine gesunde von Allen freiwillig angenommene Verfassung.

A. Ich wünsche ja auch nichts anderes, aber eben darum frage ich Sie, was verstehen Sie unter einer gesunden Verfassung?

B. Ich habe es Ihnen ja schon gesagt.

A. Wenn ich Sie recht verstehe, so sind Sie bereit an einer Gesamtverfassung Theil zu nehmen, aber sie müsste der früheren in nichts nachstehen, was den Umfang ihrer Freiheitsrechte anbelangt, und zweitens wollen Sie den Umfang der vor das Central-Parlament gehörigen Gegenstände strenge auf das nothwendigste beschränken, um der Autonomie des Landes keinen Abbruch zu thun. Nicht wahr?

B. Ganz richtig.

A. Ich glaube, dass dem ersten Wunsche durch das Februar-Patent und dem Zweiten durch das in Frage stehende Programm entsprochen ist.

B. Ich kann ihre Ansicht nicht theilen, und glaube ich, dass Sie mir schliesslich beistimmen werden. Wir beide müssen eine kräftige Exekutive wünschen, welcher gegenüber ein passiver Widerstand wie etwa Steuerverweigerung und so dergleichen illusorisch wird. Ein Parlament hat demnach nur eine moralische Kraft, wenn es nämlich sich in Opposition zur Regierung stellt. Das ist ein Fall, dem ein Wienerministerium durch einen Pairsschub auf Lebenszeit immer entgehen kann; aber abgesehen davon kann ja der Reichsrath Steuern nur erhöhen, aber nicht verweigern, und alle aus der Periode 1850—60 stammenden Gesetze bleiben in Kraft, bis sie nicht geändert werden, was aber die Regierung wie oben bemerkt stets hindern kann. Das wären, dachte ich schon drei Cardinal-Punkte. Was aber die Autonomie anbelangt, so ist es allerdings wahr, dass das besagte Programm in seinem 2. Punkte nämlich mit der Trennung der direkten und indirekten Steuern den Nagel auf den Kopf getroffen hat, aber — —

A. Was aber?

B. Ja sehen Sie, wenn dieses Programm nur dieses, und kein anderes Bedingniss aufgestellt hätte, so würde man sich nicht fürchten, dass vielleicht von den 6 Bedingungen 5 erfüllt und gerade dieser Punkt verweigert würde, aber so hiesse es dann, man habe von 6 gestellten Bedingungen 5 erfüllt, was fehlt, werden wir schon noch bekommen etc etc.

A. Ich zweifle auch gar nicht, dass wir im Reichsrathe mit Hilfe der Ungarn durchdringen würden.

B. Ich will Ihnen mit wenigen Worten klar und deutlich sagen, wie die Aenderung der Februar-Verfassung selbst mit Hilfe der Ungarn innerhalb derselben ausfiele: das Abgeordnetenhaus würde unsere autonomen, das Herrenhaus unsere liberalen Forderungen verwerfen; während die Liberalen des Abgeordneten-Hauses die

Erweiterung der Befugnisse desselben freudig begrüßen würden, würden die Torys des Oberhauses alles verwerfen, und umgekehrt fiele die Decentralisation im Unterhause. Es ginge uns wie zweien Wisthspielern, deren Partner sich die Renoncen abspielen; wir hätten das Zusehen. Lesen Sie nur die Debatten, und Sie werden daran nicht zweifeln, und glauben Sie mir die ganze Frage liegt eben darin, ob man innerhalb der Februar-Verfassung oder innerhalb der Unseren den Ausgleich in Angriff nimmt.

A. Ich aber sage Ihnen, dass wir durch diese Subtilität das Opfer des Ausgleiches zwischen Wien und Pesth sein werden. Die Magyaren sind so besorgt um ihre nationale Suprematie, dass sie ihr schliesslich den Liberalismus opfern werden, und wir werden unsere alte Landescongregation, den engeren Reichsrath in Pesth und den weiteren in Wien, und im Falle der Ausgleich zwischen Wien und Pesth misslingt das Provisorium haben.

B. Die Furcht vor einem Ausgleich zwischen Wien und Pesth zu unseren Ungunsten hat meiner Ansicht nach gar keinen stichhaltigen Grund, und jedenfalls die Erfahrung gegen sich. Im Winter des Jahres 1860 war die Regierung für die Union mit Ungarn, hier selbst war die Stimmung dafür, unsere jetzigen Regierungsmänner schrieben und unterschrieben mit der Unionspartei ein gemeinschaftliches Programm, es war also die Regierung und in Ihrem Sinne selbst das Opfer bereit, und dennoch hat die Haltung des ungarischen Landtages selbst den Frontwechsel der Regierung veranlasst, die Gelegenheit war schon da und sehr günstig, ohne dass Ungarn davon Gebrauch machte, und wenn aus was immer für Gründen die Regierung ihr Programm wieder ändern sollte, so halte ich die ungarischen Staatsmänner für viel zu klug, als dass sie so ein gefährliches Geschenk annehmen. Doch abgesehen von allen dem, glauben Sie den wirklich, dass unser sofortige Eintritt in den Reichsrath die Sachlage ändern würde, falls, wie sie annehmen, ich aber nicht zugebe, Regierung, Reichsrath und der ungarische Landtag zu einer Einigung kämen, die um den Preis einer weniger autonomen Stellung Croatiens zu erzielen wäre; glauben Sie dann wirklich, dass sich dieser Vergleich zerschlagen würde, weil wir im Wege ständen? Ich bin der Ansicht, wir würden einfach majorisirt, und mittelst Reichsrathsbeschluss in optima legali forma Ungarn einverleibt, wenn wie gesagt, Regierung, Reichsrath und ungarischer Landtag um diesen Preis in Einklang gebracht werden könnten, was aber nicht der Fall ist. Haben uns doch die officiösen Blätter selbst schon vordemonstrirt, dass wir, nun-

mehr von Ungarn getrennt, auch kein Recht auf die Verfassung hätten. Der Ausgleich kann hier und in Pesth nur auf einem einzigen Wege erzielt werden.

A. Und dieser Weg wäre?

B. Da das abstrakte Recht unbedingt auf Seite unserer Verfassung steht, so kann nur die Opportunität uns veranlassen, davon abzugehen; man mache die Sache opportun. Das scheint man in Wien auch zu fühlen, nur statt dass man die Hand ans Februar-Patent legt, glaubt man durch ein Provisorium den gehörigen Schatten zu erzeugen, durch welchen die Februarverfassung in eine bessere Beleuchtung kommen soll, und das glaube ich ist der falsche Weg gegenüber Croatien höchst wahrscheinlich, gegenüber Ungarn ganz gewiss.

A. Verzeihen Sie mir, aber mir dünkt, dass Sie die ganze Frage und namentlich unsere Parteien sehr stark idealisiren, wenn sie ihnen solche Motive unterschieben, und wenn Sie glauben, dass ihre da entwickelten Ansichten die Triebfedern der Opposition und die Mittel des Ausgleiches sind. Glauben Sie wirklich, dass unsere Leute die politischen Fragen von diesem hohen Standpunkte nehmen? Glauben Sie mir, nichts als Persönlichkeiten, Dienste, im besten Falle Ambition und Eitelkeit sind mit wenig Ausnahmen die Triebfedern unseres politischen Lebens!

B. Das will ich Ihnen sehr gerne zugestehen, dass ich die Parteien idealisire, doch würde ich dies auch bei meinem Gegner thun, als Parteimann müsste ich es thun. Ich glaube nicht, dass irgend ein französischer Senator eingestehen wird, er stütze das Kaiserreich, weil er 30.000 Franken Gehalt bezieht, er wird seine Motive wo immer herholen, auf jeden Fall wird er aber sein schmutziges Interesse zum Patriotismus idealisiren. Auf dem politischen Kampfplatze begegnet man aber lauter solchen Idealisirungen, und es ist daher ganz gleichgiltig, ob die vorgebrachten Motive echtfärbig sind oder nicht; die Personen können selbst ganz verschwinden, darum bleiben die Parteien mit ihren Ideen dennoch unbeirrt. Ich idealisire die Partei des 13. Juli, beide Parteien des 5. August, weil es endlich ehrliche Leute überall gibt, ja ich idealisire selbst die „Agramer Zeitung“ und die „Narodne Novine“; sie folgen den jeweiligen Anschauungen der Regierung, weil sie es für das beste und bequemste halten, sonst dürfte man ja mit ihnen nicht polemisiren. Ich würde ihre vorgebrachten Gründe bekämpfen, unbekümmert um die Motive ihrer Haltung. Der Mensch folgt seinem Interesse, der Unterschied liegt nur darin, dass dieses

Interesse ein schmutziges oder erhabenes sein kann; und so wie sich gegenüberstehende Truppen ohne Rücksicht auf die Individuen bekämpfen und aus ihren Stellungen verdrängen, unbekümmert darum, wer unter ihren Gegnern oder ihren eigenen Fahnen aus Begeisterung aus Ehrgeitz, des Soldes halber oder nur gezwungen kämpft: ebenso muss man von den Individuen in der Politik absehen, und sich an die Sache halten, die repräsentirt wird, nicht aber an die Personen, die ein politisches Programm repräsentiren, es sei denn, dass ein Programm oder ein Prinzip durch einen ganzen Stand, einen moralischen Körper getragen wird, etwa durch den Handelsstand, den Grundbesitz, die Regierung, die Geistlichkeit; dann ist es aber schon etwas Sachliches, Principielles und nicht Persönliches. Lehrt ja doch die Erfahrung, dass die Individuen nur in so lange Zugkraft und Popularität besitzen, als sie sich mit bestimmten Prinzipien identificiren, wie sie diese verlassen, so sind sie vernichtet; es kommt also immer auf die Sache und nicht die Person an, und jene erscheint immer idealisirt.

A. Sie sprechen über diese Dinge, als ob wir ausgesprängte politische Programme hätten. Wir haben aber nur ein klares deutliches Programm, nämlich die Februarverfassung, und der gegenüber als Gegenprogramm die Negation. Denn was man da spricht von Centralisation, Föderalismus und Dualismus, das kann keinen scharfen Eintheilungsgrund bilden, da das Februarpatent ebenfalls dualistisch und föderalistisch ist, und sowohl der ungarische Landtag eine Centralisation, wie der croatische einen Dualismus anerkannt hat. Die Partei des 13. Juli hat vielleicht ein bestimmtes Unionsprogramm, aber das ist unausführbar, und ihre jetzige Allianz mit ihren ehemaligen Gegnern kann offenbar nur in der gemeinschaftlichen Negation bestehen, keine der beiden Parteien wird ihre politische Anschauung der andern opfern. Wie der Tag heranzieht, wo man aus der Negation wird heraustreten müssen, wird eine Zersetzung der Parteien beginnen, und wir werden wieder ein unmögliches Unions- oder ein Quaternikisches höchst wahrscheinlich aber gar kein Programm vorfinden.

B. *Tant mieux pour vous!* Doch dünkte ich, dass Sie auf dem Holzwege sind. Ich will darüber hinweggleiten, dass die Negation unter Umständen auch ein Programm ist, und will Ihnen nur folgende Einwürfe machen. Die frühere Unionspartei ist mit ihren früheren Gegnern so weit nicht gespalten als sie glauben. Es mag wohl einzelne Puritaner geben welche einen Rechtsverband zwischen Ungarn und Croatien bestehend betrachten, doch der grö-

sere Theil wird die Ereignisse des Jahres 1848 immerhin als solche betrachten müssen, die den Rechtsverband faktisch gelöst haben, und ich glaube mich nicht zu irren, dass die Gegner der ehemaligen Unionsparthei zugeben werden, dass der Rechtsverband faktisch durch Gewalt der Waffen nicht aber rechtlich gelöst wurde. Denn wenn zwei Nationen in Kampf geratheu, so hören die Verträge auf, aber es folgt immer ein Friedensschluss oder irgend welcher Akt, der dem faktischen einen rechtlichen Zustand substituirt. Es ist ein Akt, der noch fehlt, und der der zukünftigen Stellung beider Länder a priori in gar nichts präjudicirt. Ein Meinungsunterschied könnte sich demnach erst später ergeben, vorläufig ist er in diesem Punkte noch nicht vorhanden. Was aber die Union selbst anbelangt, so muss hier wieder die Sache von der Form unterschieden werden. Ungarn und Croatien haben eine Union zu beiderseitiger Kräftigung und Unterstützung abgeschlossen, und sehen Sie, sie haben beide, getrennt oder verbunden, auch immer gleiche Schicksale gehabt; nehmen sie die Periode von 1850—60, von 60 auf 61, von dort ab bis auf den heutigen Tag und Sie werden das stets gleiche Schicksal bestätigt finden, vertheidigen wir doch gemeinschaftlich einen bilateralen Staatsvertrag. Die Form einer Union, ja das ist eine andere Frage, sie kann eben so gut nur im Centralparlament als in Pesth ihren Ausdruck finden, sie kann administrativer, sie kann legislativer Natur sein; das ist aber eine Frage, die weder hier noch in Pesth, nicht einmahl in Wien zur endlichen Entscheidung gelangt, sie wird vielleicht in Frankfurt in Paris oder am Balkan entschieden, denn die grössere oder die geringere Centralisation Oesterreichs ist eine europäische Frage.

A. Sehen Sie, dass Sie kein Programm haben!

B. *Die Nation soll von ihren Freiheitsrechten nichts verlieren, sie soll im Interesse ihrer nationalen Entwicklung an wirklicher Autonomie gewinnen, und sich mit Ungarn soweit solidarisch verbinden, als es zur Sicherstellung obiger Bedingungen nothwendig ist.* Ich dünkte das wäre ein deutliches und ehrliches Programm, dessen Verwirklichung dem Wesen nach nicht in Zweifel gezogen werden sollte, wenn auch die Form durch die Zeitverhältnisse möglicher Weise eine verschiedene sein könnte.

A. Das ist ein Standpunkt, der sich in einer Rede und auf dem Papiere sehr gut ausnimmt, welcher aber bei der jetzigen Lage der Dinge gar kein praktisches Ergebniss hat. Die Regierung wird von ihrem Programme nicht abgehen, und wenn sie es

thut, so hätte eine Beschränkung des Liberalismus eher eine Aussicht auf Erfolg, als eine Erweiterung desselben. Seien Sie billig, und erinnern Sie sich der Folgen des ersten parlamentarischen Lebens im Jahre 1848. Bei dem besten Willen der Regierung muss ihr eine grössere Ausrüstung des Reichsrathes bedenklich erscheinen, das kann nach und nach erfolgen, bis sich der ganze Staatsorganismus hineinwächst, aber gleich von Haus aus ein Gebäude aufführen, zu dessen Herstellung England Jahrhunderte bedurfte, ist ein gewagtes, unlogisches Beginnen, und hat diess auf keinen Fall Aussicht auf Erfolg. Die Frage steht einfach so: Wollt ihr Euch mit dem zufrieden stellen, gut und wohl, wollt ihr nicht — *volenti non fit injuria*.

B. Was den ersten Punkt anbelangt so will ich mich zu dessen Wiederlegung eines Gleichnisses bedienen, das das streitige Moment am deutlichsten hervortreten lassen wird. Denken Sie sich mehrere Waldbesitzer, welche in ihrem eigenen Interesse beschliessen, den Holz-Weide- und Jagdgenuss statt vereinzelt in ihren Parzellen, gemeinschaftlich im ganzen Walde ausüben. Da wir von der Rechtsbasis ohnehin ganz absehen, so wollen wir selbstverständlich voraussetzen, dass alle Contrahenten den aufrichtigen Willen für die Vereinigung haben. Was wird wohl das erste Bedingniss für die Durchführung des Projektes sein? Zweifelsohne das, dass alle contrahirenden Theile das volle Eigenthumsrecht, das ist gleiche Rechte in den Waldparzellen hatten, denn würden einige Besitzer z. B. nur das Weide- und Jagdrecht, nicht aber auch den Holzgenuss haben, wie könnten sie da ohne Verkürzung des andern Theiles gemeinschaftliche Sache machen? Die Gleichartigkeit der Rechte ist hier eben so evidente Forderung als in der Mathematik, wo ich 100 Stück Eier mit 5 Pfund Speck nicht multipliciren kann. Sie lehnen sich auch gegen die Nothwendigkeit der Gleichstellung nicht auf, nur fordern Sie, dass die einen Besitzer das Holzungsrecht aufgeben sollen, um die Gleichberechtigung mit den Andern herzustellen, und ich meine, die Andern sollen sich zu diesem Zwecke das Holzungsrecht zu erwerben trachten. Ihr Ausgleich verlangt eine Beschränkung im liberalen Sinne, der Meine eine Erweiterung. Doch wollen wir die Frage übergeben, ob man billiger Weise von uns fordern kann, Vortheile aufzugeben, weil andere darauf kein Recht haben, und ob Sie der parlamentarischen Reife der andern Hälfte nicht gross Unrecht thun; ich will mich hauptsächlich der Beantwortung Ihrer Alternative zuwenden, Sie sagen, man fragt uns einfach ob wir wollen oder nicht; ich

glaube es ist richtiger gesagt: Man hat uns gefragt, und wir haben bereits geantwortet. Dieser Standpunkt der Frage ist ein überwundener, und doch will man uns wieder fragen, und agitirt man für die entgegengesetzte Antwort. Was beweist das? — In erster Linie, dass man unsere Einwilligung haben will, wenn gleich sie nur einen moralischen Werth haben kann, da sie an den Thatsachen nichts ändert. Und da der Eintritt Ungarns und Croatiens die Lage des Ministeriums durchaus nicht erleichtern würde, so beweist diess in 2. Linie, dass man diese unsere Einwilligung auch braucht, sonst wäre man ja unserer Negation herzlich froh. Die freie Einwilligung sowohl eines Menschen als einer Nation kann man aber nur erwirken, wenn derjenige, der da einwilligen soll, entweder eine Verpflichtung dazu hat, oder einen Vortheil hierin findet, insolange also weder das Eine noch das Andere der Fall ist, ist an eine freie Einwilligung nicht zu denken.

A. Ja wenn Sie die Wahlen, die allgemeine Abstimmung, die Langtagsbeschlüsse mit einem Worte alle Kundgebungen in ganz Europa mit scharfen Gläsern betrachten würden, so würden sie sich überzeugen, wie schwer es ist behaupten zu können: Das ist eine freie oder unfreie Kundgebung oder Einwilligung. Wenn eine Regierung, wie Sie glauben, auch einer freien Einwilligung bedarf, so ist eine formelle Einwilligung ihr auf jeden Fall vollkommen genügend. Ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, welche Mittel eine Regierung hat, und wie politisch unreif unser, so wie beinahe jedes Landvolk ist, um Ihnen begreiflich zu machen, dass eine formelle Einwilligung durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten gehört.

B. Es fällt mir gar nicht bei, diess zu bestreiten, aber auf jeden Fall trifft die Verantwortung für die Folgen diejenigen, die ihre Einwilligung gegeben. Die Nation zieht Einzelne und ganze Parteien zur Verantwortung; wenn sie durch selbe irregeführt wurde. Beschliesst die Majorität in einem Landtage, in dem ich wäre, die Annahme des Februar-Patentes, oder die unbedingte Union mit Ungarn, so bin ich ganz zufrieden, mich trifft keine Verantwortung. So glaube ich denken auch die Parteien, diejenige, die siegt, hat die Verantwortung; macht sie ihre Aufgabe schlecht, so verliert sie den Boden unter den Füßen, und Russland vielleicht ausgenommen, leben alle europäischen Staaten in Verhältnissen, die eine Regierung gegen eine Majorität auf die Dauer unmöglich machen. Es ist z. B. möglich, dass sich Bismark durch geschickte und glückliche Handhabung der Geschäfte im Vereine

mit dem Einlenken in eine andere Bahn der auswärtigen und innern Angelegenheit eine Majorität erwirbt, das gebe ich zu, aber mit der Minorität wird er selbst unter den so geordneten Staatsverhältnissen Preussens auf die Dauer sich nicht behaupten können; doch viel schwieriger als das, und auf jeden Fall zwecklos ist das Regieren mit einer falschen Majorität. Bedarf eine Regierung der moralischen Unterstützung eines Volkes, so nützt eine künstliche Majorität nichts; bedarf sie der moralischen Unterstützung nicht, so ist die Majorität überflüssig.

A. Die Februar-Verfassung besteht aber formell schon zu Recht; wenn noch der croatische Landtag den Reichsrath beschiedt, so wird sie thatsächlich auch die Einwilligung des Landes haben. Ob die Majorität des Landtages auch die des Landes sein wird, darüber kann wohl jeder seine individuellen Ansichten haben, aber seiner Sache sicher kann Niemand sein, denn in keiner Frage ist es schwieriger sich ein richtiges Urtheil zu bilden.

B. Und ich glaube wieder, dass diess in keiner Frage leichter ist, weil selbe beinahe einstimmig schon gelöst wurde.

A. Eine Aenderung der öffentlichen Meinung ist immer möglich, und was soll das Kriterium abgeben, ob der Landtag der Ausdruck der öffentlichen Meinung sei oder nicht?!

B. Die Wahlordnung und die Wahlfreiheit. Jede Regierung ist eine berechtigte Partei, und als solche hat sie das Recht ihrer Ansicht Eingang zu verschaffen, greift sie aber zu aussergewöhnlichen oder ungesetzlichen Mitteln, so wird sich Niemand täuschen lassen.

A. Ihre Ansichten taugen für Plato's Republik, nicht aber für das praktische und positive Leben.

B. Meine Ansichten halte ich für die Grundprinzipie des Rechtsstaates, und wir wollen hoffen, dass die Stunde nicht mehr fern sei, wo sie auch im europäischen Staaten-Leben zur praktischen und allseitigen Geltung kommen. Ich überlasse es Ihnen, praktisch zu sein, und bleibe im Reiche der Ideen, d. h. in dem Sinne, in dem Sie das praktische Leben und ich das Reich der Ideen auffasse. Es muss den Verdacht erwecken, dass diese ewige Verschanzung hinter das Unpraktische, Ideale und Utopische der oppositionellen Forderungen, diese constante Beschuldigung von unlautern Absichten ambitiöser Bestrebungen und persönlichen Motive nichts beweisen, als den Mangel an stichhaltigen Argumenten; es wird daher nicht schaden, diese Discussion auf die einfachen Sätze zurückzuführen, wobei wir die Rechtsfrage ganz

beseitigen, da ich Ihnen ja zugesagt habe, auf dem Standpunkte der Opportunität zu bleiben. Sie sagen: Die Februarverfassung ist eine unabänderliche Thatsache, Kroatien gewinnt, wenn es ihr die Weihe seiner Einwilligung gibt, folglich soll es selbe anerkennen. Ich sage: Nego majorem, nego minorem, ergo et consequentiam. Aber wenn ich die Februarverfassung auch als ein Nolle me tangere anerkennen würde, so würde die Folgerung nur diese sein können, dass es sich, da an der Sache ohnehin nichts geändert wird, nur darum handelt, ob wir uns in das Unvermeidliche mit oder ohne Einwilligung fügen sollen — ich dächte ohne Einwilligung, welche um den Preis unserer, wenn Sie wollen, ideellen Rechtsbasis höchstens zur Illustration einiger Persönlichkeiten, und sonst zu nichts führen würde; und wenn diese Persönlichkeiten uns noch so lieb und theuer wären — dieser Preis ist zu hoch!

D^r BALLAGI GEZA